

ESF-Fachkursförderung



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



EUROPÄISCHE UNION



Mit dem Förderprogramm „Fachkurse“ bietet das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg attraktive Zuschüsse zur beruflichen Qualifizierung, finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Welche Kurse werden gefördert?

Die von der Förderung betroffenen Seminare sind mit dem ESF-Logo ausgewiesen.

Wer wird gefördert?

Folgende Zielgruppen bzw. Kursteilnehmende werden gefördert:

- Beschäftigte, wobei entweder der Beschäftigungsort oder der Wohnort

der Teilnehmenden in Baden-Württemberg liegen muss.

- Unternehmer/innen, Freiberufler/innen sowie Existenzgründer/innen in Baden-Württemberg
- Gründungswillige, die in Baden-Württemberg wohnhaft oder beschäftigt sind
- Wiedereinsteiger/innen, die in Baden-Württemberg wohnhaft sind

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss zu den Kursgebühren beträgt 30 %. Für Teilnehmende der Zielgruppe über 50 Jahre beträgt der Zuschuss 50 %. Für die Kursteilnehmenden ohne Berufsabschluss können unabhängig vom Alter die Kursgebühren um 70 % reduziert werden. Diese Zuschüsse werden unter dem Vorbehalt des Vorliegens der Kriterien

zur Förderfähigkeit im ESF-Fachkursprogramm gewährt. Bei Nichterfüllung sind die Zuschüsse an die vhs zurückzuzahlen.

Antragstellung

Voraussetzung für die ESF-Förderung ist das Ausfüllen der beiden Fragebögen. Diese müssen Sie **vor Kursbeginn an die Geschäftsstelle der vhs senden**.

Die Formulare können Sie auf unserer Homepage als PDF downloaden und am Bildschirm oder per Hand ausfüllen. In beiden Fällen müssen die Formulare jedoch ausgedruckt und **original** unterschrieben sein.

Weitere Informationen zur ESF-Fachkursförderung:



Bärbel Benzing

Tel. (07433) 90 80-14

E-Mail: benzing@vhs-balingen.de

Hinweis: Für Arbeitssuchende wird von den Agenturen für Arbeit in der Regel eine finanziell attraktivere Förderung angeboten. Außerdem bietet die vhs Balingen aus Mitteln der Stadt Balingen bei Vorlage der AL-Bescheinigung eine Gebührenermäßigung von 30 % bei berufsbezogenen und 20 % bei allen anderen Kursen.

Die Bildungsprämie bringt Sie weiter!



Förderung durch das Bundesprogramm Bildungsprämie

Die Bildungsprämie des Bundes erleichtert die Finanzierung einer individuellen berufsbezogenen Weiterbildung. Sie umfasst den Prämiegutschein und den Spargutschein:

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Veranstaltungsgebühren, höchstens 500 Euro. Weiterbildungsinteressierte zahlen daher nur einen Teil der Kosten.

Um einen Prämiegutschein zu beantragen, müssen Sie

- mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden und
- über ein zu versteuerndes Einkommen von maximal 20.000 Euro (als gemeinsam Veranlagte 40.000 Euro) verfügen.

Den Spargutschein können Sie nutzen, wenn Sie über ein gefördertes Ansparguthaben nach Vermögensbildungsgesetz verfügen. Er ermöglicht die vorzeitige Entnahme angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht.

Was wird durch die Bildungsprämie gefördert?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind und wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln bzw. Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Kommt die Bildungsprämie auch für Sie in Frage? Einen ersten Überblick bietet Ihnen der Vorab Check!

Wir beraten Sie zur Bildungsprämie in der Region

Voraussetzung für den Erhalt eines Prämien- oder Spargutscheins ist immer ein persönliches Beratungsgespräch. Das Beratungsgespräch ist für Sie kostenfrei. Im Beratungsgespräch prüfen wir, ob Sie die Fördervoraussetzungen erfüllen. Gemeinsam besprechen wir mögliche Weiterbildungsziele, suchen nach einer passenden Weiterbildungsmaßnahme und Anbietern in der Nähe. Sie erhalten dann Ihren persönlichen Prämien- oder Spargutschein.

Für das Beratungsgespräch benötigen Sie

- einen gültigen Personalausweis oder einen anderen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Reisepass, Führerschein),
- einen Beschäftigungsnachweis (z. B. Gehaltsabrechnungen – bei Selbständigen z. B. Jahresabschlüsse, Steuerbescheid) und
- einen Einkommensteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Kalenderjahr.

Bildungsprämie einlösen

Mit dem Prämiegutschein können Sie sich direkt bei einem Weiterbildungsanbieter Ihrer Wahl anmelden. Sie zahlen nur einen Teil der Kosten. Der Weiterbildungsanbieter beantragt den Rest direkt beim Bundesverwaltungsamt.

Bitte beachten Sie: Zum Zeitpunkt des Beratungsgesprächs darf noch keine Rechnung durch den Weiterbildungsanbieter gestellt worden sein und die Weiterbildung darf noch nicht begonnen haben!

Das Bundesprogramm Bildungsprämie wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.

Telefonische Vorabberatung und Terminvereinbarung:

Volkshochschule Balingen

Bärbel Benzing

Tel. (07433) 90 80-14

E-Mail: bildungsprämie@vhs-balingen.de